

Die Anerkennung von Berufsabschlüssen

Wann ist die Anerkennung eines Berufsabschlusses zwingend notwendig?

Notwendig ist die vorherige Anerkennung für den Zugang und die Ausübung der sogenannten „reglementierten Berufe“. In diesen Fällen haben Sie auch einen Rechtsanspruch auf Prüfung ihrer Bildungsnachweise.

Reglementierte Berufe:

- **alle Berufe im Öffentlichen Dienst:**

- **im Gesundheitswesen:**

Arzt / Ärztin, Psychotherapeut/in, Zahnarzt / Zahnärztin, Apotheker/in, Krankenpfleger/in (früher „Krankenschwester“), Hebamme, Entbindungshelfer/in, Logopäde/in, Sprachheilpädagoge/in, Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/in, Physiotherapeut/in, Diätassistent/in, Technische/r Assistent/in in der Medizin (Arzthelfer/in, Zahnarzthelfer/in, Tierarzthelfer/in), Heilpraktiker/in, Psychologe/in

- **im pädagogischen Bereich:**

Lehrer/in, Erzieher/in, Sozialpädagoge/in, Sozialarbeiter/in, Kinderpfleger/in, Altenpfleger/in, Altenpflegehelfer/in, Familienpfleger/in

- **im technischen und handwerklichen Bereich:**

Ingenieur/in, Architekt/in, Innenarchitekt/in, Techniker/in, Technische/r Assistent/in, Meister/in

- **in der Lebensmittelherstellung und -überwachung:**

Lebensmittelchemiker/in

- **in der Land- und Forstwirtschaft:**

Gartenbauarchitekt/in, Landschaftsarchitekt/in, Forstbeamter / Forstbeamtin, Wirtschafter/in

- **in der Rechtspflege:**

Anwalt / Anwältin, Richter/in, Notar/in

- **in der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung:**

Wirtschaftsprüfer/in, Buchprüfer/in, Steuerberater/in

Im **Handwerk** ist die Anerkennung der Berufsqualifikation nur für die Selbstständigkeit zwingend erforderlich. Und dies auch nur für einige Berufe, die „zulassungspflichtigen Handwerke“. Eine abhängige Beschäftigung kann in allen Handwerksberufen ohne Berufsqualifikation ausgeübt werden.

Nicht-reglementierte Berufe

Ist ein Beruf nicht-reglementiert, ist für die Berufsausübung keine staatliche Anerkennung notwendig. Daher gibt es auch oft keine zuständige Behörde. Der Beruf kann ohne jegliche Berufsqualifikation von jedem/r ausgeübt werden, unabhängig davon, ob von In- oder Ausländern.

Zuständigkeiten für die Anerkennung von Berufsabschlüssen

Nichtschulische Berufsabschlüsse

können auf Antrag von der für den Wohnsitz zuständigen Kammer gleichgestellt werden. Je nach Beruf sind dies die Industrie- und Handelskammer, Handwerks-, Ärzte-, Zahnärzte-, Landwirtschafts- oder Rechtsanwaltskammer.

- Industrie- und Handelskammer Bonn/ Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
53113 Bonn
Tel.: 0228 / 22 84-0
Fax: 0228 / 22 84-170
e-mail: info@bonn.ihk.de
Internet: <http://www.ihk-bonn.de>

- Handwerkskammer zu Köln
Heumarkt 12
50667 Köln
Tel.: 0221 / 20 22-0
Fax: 0221 / 20 22-320
e-mail: info@hwk-koeln.de
Internet: <http://www.handwerkskammer-koeln.de>
<http://www.hwk-koeln.de>

- Beratungszentrum Süd der
Handwerkskammer
Ennemoserstraße 8
53119 Bonn
Tel.: 0228 / 6 04 79-0
Fax: 0228 / 6 04 79-66

Hinweis zur Möglichkeit bei Nicht-Anerkennung (Externenprüfung):

Wenn eine Anerkennung der Berufsqualifikation nicht möglich ist, besteht grundsätzlich die Möglichkeit an einer Externenprüfung teilzunehmen. Hierbei unterziehen Sie sich z.B. einer Gesellenprüfung, die vor einem entsprechenden Ausschuss abgelegt wird, ohne zuvor eine berufliche Ausbildung im dualen System absolviert zu haben. Die Möglichkeit der Externenprüfung steht allen offen. Es handelt sich hierbei um kein spezielles Instrument zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Sie erwerben einen vollwertigen deutschen Bildungsabschluss, wenn Sie die Externenprüfung erfolgreich absolvieren. Gute Deutschkenntnisse und Prüfungsvorbereitung sind für einen erfolgreichen Abschluss notwendig.

Diplome der nichtärztlichen Gesundheitsfachberufe

werden von den Gesundheitsämtern geprüft.

Bundesstadt Bonn

Gesundheitsamt (53-0)

Engeltalstraße 6

53111 Bonn

Tel.: 0228 / 77 38 01

Fax: 0228 / 77 37 78

e-mail: elke.salzig@bonn.de

Internet:

http://www.bonn.de/rat_verwaltung_buergerdienste/buergerdienste_online/buergersevice_a_z/00747/index.html?lang=de

Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Internet: www.rhein-sieg-kreis.de

E-Mail: gesundheitsamt@rhein-sieg-kreis.de

Fax: 02241/133082

Telefon: 02241/133535

Ausländische Abschlüsse im Bereich der sozialen Arbeit werden bearbeitet durch die:

Bezirksregierung Köln

Dezernat 37

Zeughausstraße 2 – 10

50667 Köln

Tel.: 0221 / 147-0 bzw. 0221 / 147- 2851

Internet: <http://www.bezreg-koeln.nrw.de> bzw.

<http://www.bezreg-koeln.nrw.de/html/organisation/abt3/dez37/03371600.html>

Die Berechtigung, sich Ingenieurin bzw. Ingenieur nennen zu dürfen, wird ausgesprochen durch die

Bezirksregierung Köln

Dezernat 63

Zeughausstraße 2 – 10

50667 Köln

Tel.: 0221 / 147-0 bzw. 0221 / 7740-183

Internet: <http://www.bezreg-koeln.nrw.de> bzw.

<http://www.bezreg-koeln.nrw.de/html/organisation/abt6/dez63/06631400.html>

Anerkennung der Abschlüsse von Fachschulen und Berufsfachschulen

In NRW durch die Bezirksregierungen. Die Zuständigkeit ist nach Ländern aufgeteilt:

Bezirksregierung Arnsberg

Dezernat 48

Seibertzstraße 1

59821 Arnsberg

Tel.: 02931 / 820

Internet: <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de>

Länder: Polen, Rumänien, Tschechien, Slowakei

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 45

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 475-0

Internet: <http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de>

Länder: Österreich, Schweiz, Türkei, Griechenland und Staaten des ehemaligen Jugoslawien

Bezirksregierung Detmold

Dezernat 48

Leopoldstr. 15

32756 Detmold

Tel.: 05231 / 710

Internet: <http://www.bezreg-detmold.nrw.de>

Länder: Albanien, Bulgarien, Ungarn, Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR

Bezirksregierung Köln

Dezernat 48

Zeughausstraße 2 – 10

50667 Köln

Tel.: 0221 / 147-0 bzw. 0221 / 147- 3630

Internet:

<http://www.bezreg-koeln.nrw.de> bzw.

<http://www.bezreg-koeln.nrw.de/html/organisation/abt4/dez48/04480200.html>

Länder: Belgien, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg,
Niederlande, Portugal, Spanien und ehemalige DDR

Bezirksregierung Münster

Dezernat 48

Domplatz 1-3

48128 Münster

Tel.: 0251 / 411-0

Internet: <http://www.nps-brms.nrw.de>

Länder: Dänemark, Finnland, Island, Norwegen, Schweden und alle
außereuropäischen Staaten